



Regelfrage der Woche – Folge 14

Frage:

Der Golfer steht auf dem Abschlag der Bahn 7 auf dem Kurs Haxterhöhe Links. „Nicht in die Steine, nicht in die Steine!“ klingt es zwischen seinen Ohren. Der Ball fliegt, driftet nach rechts, kommt doch in den Steinen auf und ... macht dann einen Satz nach links, um im Vorgrün liegen zu bleiben. Glücklicherweise über diese Balllage kommt der Golfer zu seinem Ball und entdeckt einen Kratzer auf der weißen Kugel. Darf er seinen Ball gegen einen anderen Ball aus seiner Golftasche strafschiessfrei austauschen?

- 1. Ohne Strafschiess ist das Austauschen von Golfbällen nur erlaubt, wenn der ursprünglich gespielte Ball deutlich sichtbar eingekerbt oder zersprungen ist. Ein Kratzer berechtigt nicht zum strafschiessfreien Austausch.**
2. Durch den Kratzer wird der Ball spielunbrauchbar und darf ohne Strafschiess ausgetauscht werden.
3. Ein Ball darf in jeder Situation im Gelände eines Golfplatzes liegend – also überall außer in Bunkern und Penalty Areas – ohne Strafschiess austauschen. Dies schließt eben auch die beschriebene Situation des Golfers mit ein.

Richtige Antwort:

1

Regelerläuterung: 4.2c | Ball wird beim Spielen eingekerbt oder zerspringt

Die ab 2019 gültigen Regeln erlauben den strafschiessfreien Austausch eines Golfballs dann, wenn a) ein nachvollziehbarer Grund zur Annahme veränderter Balleigenschaften besteht und b) der Ball deutlich sichtbar eingekerbt oder zersprungen ist. Andere Veränderungen der Balleigenschaften wie Kratzer, Abschürfungen oder Verfärbungen berechtigen nicht zum strafschiessfreien Austausch.

Zerbricht der Ball bei einem Schlag komplett in mind. zwei Teile, ist dies für den Golfer straflos und der Schlag muss von der ursprünglichen Stelle wiederholt werden. Zwischen dem Spielen von zwei Löchern darf der Golfer seinen Ball ohne Begründung tauschen.

Bei der Annahme einer Einkerbung oder eines Sprungs sollte man bedenken, mit welcher Energie der Schlägerblatt auf den Ball trifft, ohne solche Spuren zu hinterlassen. Wenn der geschlagene Ball einen Baum oder eine Eichenbohle trifft, wird der nachvollziehbare Grund nicht gegeben sein. Anders schaut es bei Gegenständen aus Stein, Beton oder Metall aus. Fliegt der Ball auf dem Kurs Haxterhöhe Links direkt in einen Steingraben, ist also von einem nachvollziehbaren Grund auszugehen.

Um bei einem nachvollziehbaren Grund zu schauen, ob ein Ball eingekerbt oder zersprungen ist, markiert der Golfer seinen Ball, nimmt ihn zum Inspizieren auf ohne ihn zu reinigen und legt den nicht beschädigten Ball oder den neuen Ball an die Markierung zurück. Dieses Verfahren ist überall auf dem Golfplatz, also auch bei Balllagen im Bunker und in der Penalty Area gestattet.